



Protokoll 3. Arbeitsgruppensitzung „Dorf und Landschaft“

Ort: Equord, Mehrzweckgebäude

Datum: 20.10.16

Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Teilnehmer: M. Bläsig, K. H. Bode, B. Bothmer u. A. Brandes (Gemeinde Hohenhameln), A. Dombrowski (LK Hildesheim, für UHV Untere Innerste), P. Goor, S. Hipp (UHV Untere Fuhse), R. Rehnelt, J. Rehnelt, H. Reißmeyer, A. Strube, G. Strube, R. Wolters, Henny Frühauf (Planungsbüro Warnecke)

1. Hochwasserschutz

Das Thema Hochwasserschutz für die Ortslagen von Soßmar und Mehrum wurde unter der Teilnahme durch die Unterhaltungsverbände (Herr Hipp / Herr Dombrowski) erörtert. Die im Rahmen der Befragung der ortsansässigen Landwirte erstellten Karten mit denen durch Oberflächenwasser / Überschwemmungen beeinträchtigten Bereichen wurden durch die Arbeitskreisteilnehmer ergänzt. Sie werden dem Dorfentwicklungsplan beigelegt. Bezüglich der Überschwemmungsgebiete der Gewässer erfolgt derzeit eine Neuberechnung der Flächen.

Die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und der naturnahe Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer ist im Rahmen der ZILE-Richtlinie (19.8.15) grundsätzlich förderfähig. Der Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten, ohne Grunderwerbsteuer) darf dabei mit bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.

Mehrum

In Mehrum ergeben sich Beeinträchtigungen im Bereich des Neubaugebietes am südlichen Ortsrand. Hier befindet sich ein Regenrückhaltebecken für das Baugebiet nördlich der Straße Graskamp. Die größten Wassermengen fallen jedoch nach Auskunft aus dem Arbeitskreis südlich der Ortslage durch den Abfluss von Niederschlagswasser von den südlichen, höher gelegenen landwirtschaftlichen Flächen an; eine Verbindung zu dem neu errichteten RRB besteht nicht. Es wird daher angeregt, die Situation im Rahmen der baulichen Erweiterungen nochmals zu überprüfen.

Soßmar

In Soßmar bedingt die Lage in einer leichten Senke die Überschwemmungen. Ein sehr gutes Konzept für den Hochwasserschutz des Ortes existiert mit der Projektskizze Landschaftsgestaltung „Der große Beek“ (2011), erstellt im Rahmen der Flurbereinigung Soßmar durch das LGLN, welche in der Senke der Beek auf einer Fläche von 15 ha die Schaffung von Retentionsräumen mit einer ökologischen Aufwertung des Niederungsbereiches verbindet. Bislang war eine Umsetzung des Projektes aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zum Erwerb landwirtschaftlicher Flächen nicht möglich. Denkbar ist jedoch auch eine zunächst begrenzte Umsetzung des Projektes auf einem Teil der Flächen (ca. 7 ha). Ggf. kann eine Ergänzung/Erweiterung des Regenrückhaltebeckens am östlichen Ortsrand erfolgen, hier befindet sich eine Fläche von 0,24 ha in öffentlicher Hand.

Grundsätzlich ist für die Ortslage von Soßmar eine detaillierte Bestandsaufnahme der Gewässersituation erforderlich. In der Ortslage stellt generell der beengte Verlauf der Beek (Gewässer 3. Ordnung) bei



Hochwasser ein Problem dar. Eine sinnvolle Maßnahme nach Einschätzung des Unterhaltungsverbandes (Herr Dombrowski) wäre die Anlage eines Sedimentfangs, da in den Zeiten, in denen große Wassermengen auftreten auch viele Sedimente mitgeliefert werden. Ebenso ist auch auf die Abfuhr des Grünschnittes im Gewässerbereich zu achten. Bezüglich der baulichen Situation ist eine Überprüfung der Durchlässe im Bereich der verschiedenen Überfahrten angeraten. Eine Verlagerung des Fußweges nördlich des Gewässers in eine tiefere Lage (Beekweg, Bierberger Straße) könnte ggf. den möglichen Abfluss für Hochwasserereignisse erweitern. Darüber hinaus wird die Beek im Verlauf seitlich der Straße in zwei Fällen im Winkel von ungefähr 90° umgeleitet, wodurch ein Wasserrückstau begünstigt wird. Hier ist die Möglichkeit zu baulichen Veränderungen mit dem Ziel der Schaffung einer Umlenkung im 45°-Winkel zu prüfen.

Im Bereich des Bruchgrabens ist nach Einschätzung von Herrn Dombrowski durch eine Umgestaltung vermutlich keine Verbesserung möglich, da hier die Probleme im Sommer durch den verminderten Wasserabfluss infolge fehlender Mahd im Juli-August auftreten.

Neugestaltung eines Grabenabschnittes am nordwestlichen Ortsrand von Soßmar

Am nordwestlichen Ortsrand nördlich der Jägerstraße verläuft ein Graben direkt entlang der Grundstücksgrenze, an den östlich unmittelbar die Bebauung angrenzt. Hier ergibt sich die Gefahr der Beeinträchtigung des Gebäudebestandes. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen besteht durch Flächenerwerb nun die Möglichkeit, den Graben ein Stück vom Gebäude weg in Richtung Westen zu verlagern und in den Seitenbereichen eine angemessene Grüngestaltung vorzunehmen.

Equord

Entsprechend der Situation in Soßmar muss auch in Equord zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme der Sachlage stehen. Hauptsächlich treten hier Überschwemmungen im Bereich der Burgdorfer Aue auf; die Schaffung von Retentionsflächen sollte sich dem entsprechend auf den Bereich südwestlich der Ortslage konzentrieren. Auf den Weideflächen nördlich des Gutshofes/südlich der Lindenstraße ist im nördlichen Abschnitt angrenzend an die Lindenstraße eine bauliche Erweiterung vorgesehen, so dass diese Flächen (Privatbesitz) für mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen nur noch in Teilen verfügbar wären. Denkbar sind auch Maßnahmen am Gutsteich zur Verbesserung der Situation (Privatbesitz). Im Bereich des Gutes sollte zudem die Möglichkeit geprüft werden, durch Entfernung der das Gewässer einengenden Mauer Verbesserungen zu erzielen.

2. Artenschutz im und am Gebäude / Dorftypische Gartengestaltung / Baumschutz

Artenschutz im und am Gebäude

Grundsätzlich sind alle heimischen Brutvögel nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt; einzelne Arten (z. B. Eulen) und Fledermäuse sind sogar streng geschützt. Der besondere Artenschutz wird geregelt durch das **Bundesnaturschutzgesetz, § 44** (Auszug):

(1) Es ist verboten,

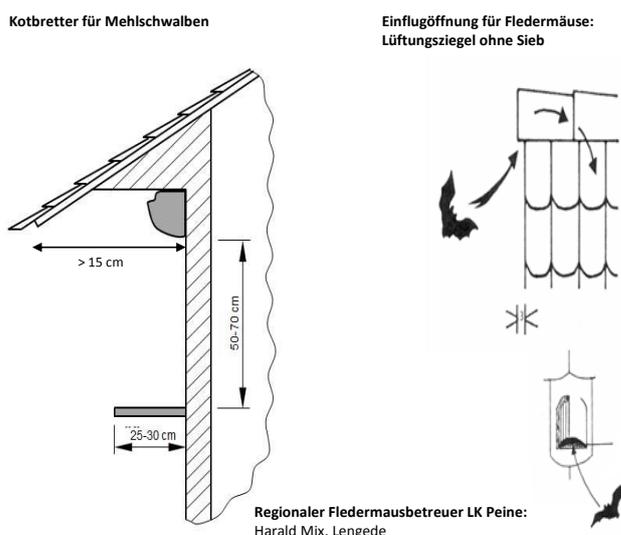
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen^o aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; (...)



3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (...)

Dies bedeutet, dass Nistplätze, Schlafquartiere oder Wochenstuben geschützt sind und nicht zerstört werden dürfen. Bei streng geschützten Arten ist auch eine Störung der Tiere generell verboten. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat dar. Im Rahmen einer Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden sind daher entsprechende Vorkommen zu berücksichtigen; eine Nachfrage bei dem Fledermausbeauftragten für den Landkreis (Herr Mix) oder anderen Fachkundigen kann demnach sinnvoll sein. Die Baumaßnahmen dürfen ggf. nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit bzw. der Ruhezeiten durchgeführt werden (Ausnahme: Genehmigung / Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde). Als grobe Faustregel für Sanierungen gilt, dass dies bei Sommerquartieren von Fledermäusen der Zeitraum von September bis März/April und bei Winterquartieren der Zeitraum von April bis September ist.

Soweit möglich sollten die Lebensstätten im Zuge der Baumaßnahmen erhalten werden, beispielsweise durch den Einbau von Fledermausziegeln im Rahmen einer Dachneueindeckung. Da die Lebensstätten im Zuge von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen jedoch oftmals verschwinden, sollten als Schutzmaßnahmen Ersatzlebensräume geschaffen werden, z. B. durch Nisthilfen, Fledermaustafeln und –steine oder Fassadenflachkästen. Darüber hinaus ist bei den Dacharbeiten auf den Einsatz von ungiftigen Holzschutzmitteln wie Mittel auf Salzbasis oder Heißluftverfahren zu achten.



Dorftypische Gartengestaltung

Zur Verbesserung der Artenvielfalt in der Ortslage stellt die dorftypische Gartengestaltung einen erheblichen Beitrag dar. Mögliche Maßnahmen sind:

- Verwendung heimischer /dorftypischer Gehölze
- Einsatz von Stauden, Einjährigen Sommerblumen und Kräuter (s. Listen im Dorfentwicklungsplan)
- Verwendung von Sorten mit ungefüllten Blüten (nur diese bieten den Insekten Nektar) und früher oder später Blütenzeitpunkt (in diesen Zeiten stehen den Insekten nur wenige Blüten zur Verfügung)
- Schaffung verschiedenartiger Strukturen wie Komposthaufen, Mulchflächen, Hügelbeet, Blumenwiesen, Natursteinmauern, Teiche, Fassadenbegrünung



Baumschutz

Der rechtzeitige und richtige Astschnitt bei Gehölzen stellt einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Bäume und die arttypische Wuchsform dar. Zu beachten sind grundsätzlich folgende Punkte:

- regelmäßiger Erhaltungsschnitt, Wunden von über 10 cm Durchmesser möglichst vermeiden,
- keine Stümpfe stehen lassen (Huthaken), jedoch auch nicht Astring entfernen (s. Abbildung),
- Herstellung glatte Wunden, ggf. kann mit einem scharfen Messer nachgearbeitet werden; Wundverschlussmittel sind im Allgemeinen nicht erforderlich / förderlich,
- bei freiwachsenden Ziersträuchern keinen Formschnitt (führt zu „Besenwuchs“), sondern Auslichten älterer oder zu dicht stehender Triebe,
- Zum Schutz des Baumbestandes: Beschädigungen, Verdichtungen im Wurzelbereich und Bodenauffüllungen vermeiden, ebenso Beschädigung der Rinde – Stammschutz!

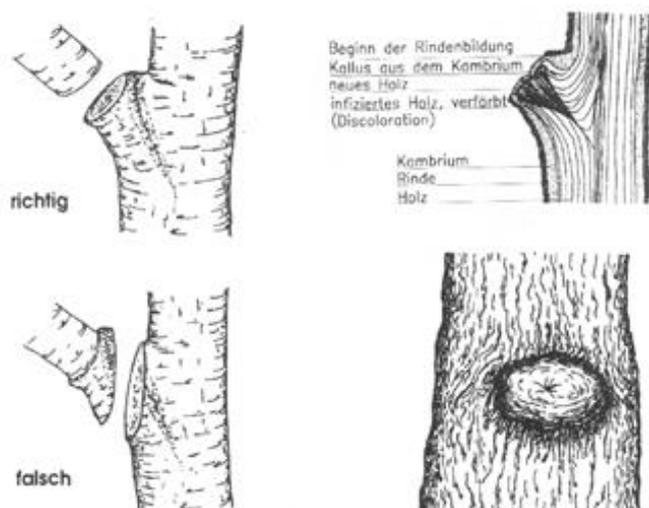


Abbildung: richtiger und falscher Astschnitt

Straßenschäden durch Baumwurzeln

Die Ursachen für Straßenschäden durch Wurzeln der Straßenbäume liegen im Allgemeinen in zu kleinflächigen Baumscheiben (Nährstoffmangel), Mangel an Luft infolge von Bodenverdichtungen, so dass die Wurzeln in Oberflächennähe wachsen müssen sowie dem Umstand, dass Wurzeln nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes wachsen. Die Schäden treten vor allem in der stärksten Wachstumsphase auf, d. h. betroffen sind besonders Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 50 cm. Später lassen die Zuwachsraten wieder nach, so dass bei Altbäumen i. d. R. nur noch geringe Probleme entstehen. Untersuchungen belegen, dass der Einfluss der Baumgröße überwiegt gegenüber den gattungsspezifischen Wurzeleigenschaften. Eine allgemeingültige, feststehende Mindestgröße für Baumscheiben existiert nicht; die Richtwerte schwanken zwischen min. 4 m² und 12 m².

Aus ökologischer Sicht und aus Sicht des Dorfbildes sind auch bei vorliegenden Problemen möglichst baumfreundliche Lösungen anzustreben. Im gewissen Rahmen sollten leichte Mängel geduldet und auch wiederholte Reparaturmaßnahmen zugunsten der Erhaltung der Bäume in Kauf genommen werden.

Mögliche bauliche Maßnahmen zur Lösung / Verbesserung des Problems:

- Entsiegelung soweit möglich → baumfreundlichste Lösung



- Neuverlegung / Wegedecke anheben → gewisse Schädigung des Wurzelbereiches, Probleme können wieder auftreten
- Einbau flexibler Baustoffe: wasserdurchlässige Oberfläche (wassergebundenes Material) oder Asphalt (kalt eingebaut) → gewisse Schädigung des Wurzelbereiches, Probleme können wieder auftreten
- Umbettung der Wurzeln / Einbau von Wurzelbrücken → langfristige Lösung, aber kostenintensiv (eher für städt. Raum)

Präventive Maßnahmen für Neupflanzungen:

- Auswahl geeigneter Gehölze (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz – Straßenbaumliste) → erfolgt im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung
- Ausreichende Pflanzscheibe und ausreichender Wurzelraum: Pflanzgrube 12 m³, Tiefe min. 1,5 m, geeignetes Füllmaterial, erweiterter durchwurzelbarer Raum. Ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft!
- Wurzelabweisender Wegeoberbau: Randeinfassung der Baumscheibe (vertikal, fugenlos) um seitlichen Zutritt zu erschweren, starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tieferen Schichten zu begünstigen.
- Erweiterter durchwurzelbarer Raum (tragfähig verdichtbare Baumsubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht einbauen) → Wurzeln können so gelenkt werden, z. B. durch Gräben unter Gehwegen zu angrenzenden Grünflächen

3. Weitere Maßnahmen

Es wurden die folgenden, noch nicht detaillierter erörterten bzw. neuer hinzugekommene Maßnahmen besprochen:

Eingrünung des Ortsrandes in Soßmar

Dieser Punkt wurde im ersten Arbeitskreistreffen von einem Teilnehmer geäußert. Die Bestandsaufnahme zeigt für Soßmar an der westlichen, südlichen und nördlichen Seite eine sehr umfassende, positive Einbindung in die Landschaft. Lediglich auf der nordöstlichen Seite im Bereich des recht kleinflächigen, jüngeren Baugebietes ist nur eine geringere Eingrünung erkennbar. Hier ist jedoch nach Auskunft durch Herrn Brandes und Herrn Bothmer eine weitere bauliche Entwicklung vorgesehen, welche eine angemessene Eingrünung berücksichtigt. Eine Klärung, worauf genau der Punkt abzielen sollte, war im Arbeitskreis demnach nicht möglich. Das Thema wurde daher verworfen.

Bepflanzung im Bereich der Burgdorfer Aue

Im Bereich der Burgdorfer Aue ist, zumindest in den Abschnitten nördlich und südlich der B 65, ein Mangel an gewässerbegleitenden Gehölzbeständen zu verzeichnen. Gehölzanpflanzungen mit ufertypischen Gehölzen wie z. B. Salweide oder Erle sind dem entsprechend aus ökologischer Sicht und auch aus Sicht des Landschaftsbildes sehr zu empfehlen. Sie werden auch durch den Unterhaltungsverband im Allgemeinen begrüßt und gefördert, jedoch muss dafür auf den öffentlichen Flächen ausreichend Platz vorhanden sein, so dass auch die Gewässerunterhaltung weiterhin über die öffentlichen Flächen gewährleistet werden kann. Unter dieser Maßgabe lassen derzeit die Eigentumsverhältnisse in dem o. g. Abschnitt der Burgdorfer Aue eine ergänzende Bepflanzung nicht zu (Auskunft durch Herrn Hipp).



Laubsammelstelle Bereich Friedhof Equord (Pflege)

Im Bereich des Gehölzbestandes am Friedhof in Equord fällt eine erhebliche Menge Laub an; eine Sammelstelle ist im Ort bislang nicht vorhanden. Die Einrichtung einer solchen Sammelstelle wird durch die Gemeinde jedoch bereits geplant, wobei noch kein Standort feststeht. Durch die anwesenden Arbeitskreismitglieder wird als Standort der Bereich des Friedhofes bevorzugt vorgeschlagen, da hier die größten Mengen Laub im Ort anfallen.

4. Empfehlungen des Arbeitskreises für die Prioritätenliste

Anhand einer Maßnahmenübersicht mit einer Aufstellung aller in den Sitzungen „Dorf und Landschaft“ besprochenen Maßnahmen (insg. 12 Maßnahmen, tlw. mit Unterpunkten) wurde nun durch alle anwesenden Arbeitskreisteilnehmer die Reihenfolge der Maßnahmen für die Empfehlungen zur Prioritätenliste festgelegt. Auf Grundlage dieser Empfehlungen wird nachfolgend die Prioritätenliste erstellt werden.

Die Abstimmung über die Reihenfolge der Maßnahmen erfolgte nach den folgenden Regeln: Insgesamt durfte jeder Teilnehmer 15 Punkte vergeben. Davon durften max. 3 Punkte pro Maßnahme vergeben werden. Nachfolgend wurde die Auswertung durch die Arbeitsgruppensprecherin Renate Rehnelt mit Hilfe weiterer Arbeitskreisteilnehmer vorgenommen. Es erfolgte daraufhin je nach Anzahl der Punkte / Wichtigkeit der Umsetzung eine Einteilung der Maßnahmen in die drei Kategorien:

- I: kurzfristig
- II: mittelfristig
- III: langfristig

Somit ergab sich folgende Einstufung für die Maßnahmen:

	HANDLUNGSANSÄTZE	PUNKTE	KATEGORIE
	EQUORD		
1.	Landschaftsgerechte Eingrünung am Sportplatz	14	II
2.	Grünfläche im Einmündungsbereich <i>Hämelerwalder Straße / Einmündung Schmiedestraße</i>	10	II
3.	Hochwasserschutz der Ortslage	30	I
	SOSSMAR		
4.	Gestaltung der zentralen Grünfläche (Dorfplatz) / Ergänzende Bepflanzung im Straßenraum <i>Lange Reihe</i>	18	II
5.	Umgestaltung der Grünfläche im Straßenraum <i>Claustral</i>	1	III
6.	Hochwasserschutz der Ortslage (Bereich <i>Beeke</i> , Grabenabschnittes am nordwestlichen Ortsrand)	29	I
	MEHRUM		
7.	Aufwertung von innerörtlichen Grünflächen - Gestaltung vom kommunalen Festplatz - Grünflächengestaltung an der B 65 / Straße Am Backhaus - Anlage eines Wegesystems im Garten für Kinder	13	II



8.	Gestaltung am Dorfteich Tränke	4	III
9.	Teich am Wiesenweg – Neugestaltung	27	I
10.	Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Dorfteich Schlüte und des Aufenthaltsbereiches westlich der Schlüte	0	III
11.	Ergänzende Bepflanzung an der Triftstraße	1	III
	ALLGEMEINE MASSNAHMEN		
12.	Bepflanzungen in der freien Landschaft und Ortsrand-eingrünung: - Straße zwischen Equord und Mehrum - Verlängerung der Str. <i>Im Dorfe</i> von Mehrum Richt. Westen - Verlängerung der <i>Lindenstraße</i> von Equord Richt. Westen - Bepflanzung am Sportplatzgelände Soßmar - Bepflanzung Bereich <i>Burgdorfer Aue</i>	15	II

5. Ausblick

Der letzte Arbeitskreis im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung findet statt am 14. November 2016, danach erfolgt die Beratung / Entscheidung über Empfehlungen für Prioritätenliste aus den Arbeitsgruppen durch die polit. Vertreter. Bis zum Jahresende wird der Dorfentwicklungsplan (Entwurf) erarbeitet, welchen auch die AG- Mitglieder zur Ansicht erhalten. Anschließend erfolgt die Einarbeitung / Abwägung der Rahmen der Beteiligung geäußerten Anmerkungen in den Plan.

Während des gesamten Förderzeitraumes erfolgt eine weitergehende Beteiligung der Einwohner durch mindestens ein Treffen pro Jahr in einer Gesamtarbeitsgruppe zur detaillierten Planung des Ablaufes.

Hinweise zur Förderung:

- Förderzeitraum: ab 2017 für ca. 7 Jahre
- Stichtagsregelung: Antragsfrist für 2017 ist der 15.02.2017
- Förderung nach Bewertungsschema der ZILE – Richtlinie
- Öffentliche Maßnahmen: 33 (+10) %, Zuwendungsbedarf min. 10.000 €, d. h. rd. 23.500 € Gesamtkosten - MwSt. ist förderfähig!
- Private Maßnahmen: min. 30 %, Gesamtinvestition 8.400 €

Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 16.11.16